

# **Vermeintlich sinnloses Nachhilfe-nehmen-müssen durch bessere Note verhindern?**

**Beitrag von „Morse“ vom 5. Juli 2024 16:55**

## Zitat von Seph

Genau das trifft es! Der pädagogische Ermessensspielraum bei der Festsetzung der Leistungsbewertung bezieht sich auf die Leistungsmessung und -beurteilung und **gerade nicht auf Begleitumstände außerhalb der Schule**. Wir hatten hier auch schon den Fall, dass eine Lehrkraft eine bessere Bewertung als eigentlich gerechtfertigt wäre mit Blick auf einen anstehenden Schulwechsel gegeben hatte...diese ist nach Hinweis auf die Rechtswidrigkeit eines solchen Vorgehens wieder einkassiert worden.

In Baden-Württemberg ist das wie gesagt anders.

Hier können sogar Ausnahmen bei der Versetzung gemacht werden wg. Begleitumständen außerhalb der Schule, z.B. Scheidung der Eltern.